

Die Strategische Umweltprüfung der Lärmaktionsplanung

apl. Prof. Dr. Karsten Runge
OECOS GmbH



Rechtsgrundlagen der SUP für Lärmaktionspläne

Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001
über die Prüfung der Umweltauswirkungen
bestimmter Pläne und Programme

Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung
und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG
vom 25.6.2005

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Themenspektrum

Lärmaktionsplan

Primär:

- Lärmwirkungen und Ruhegebiete

Sekundär:

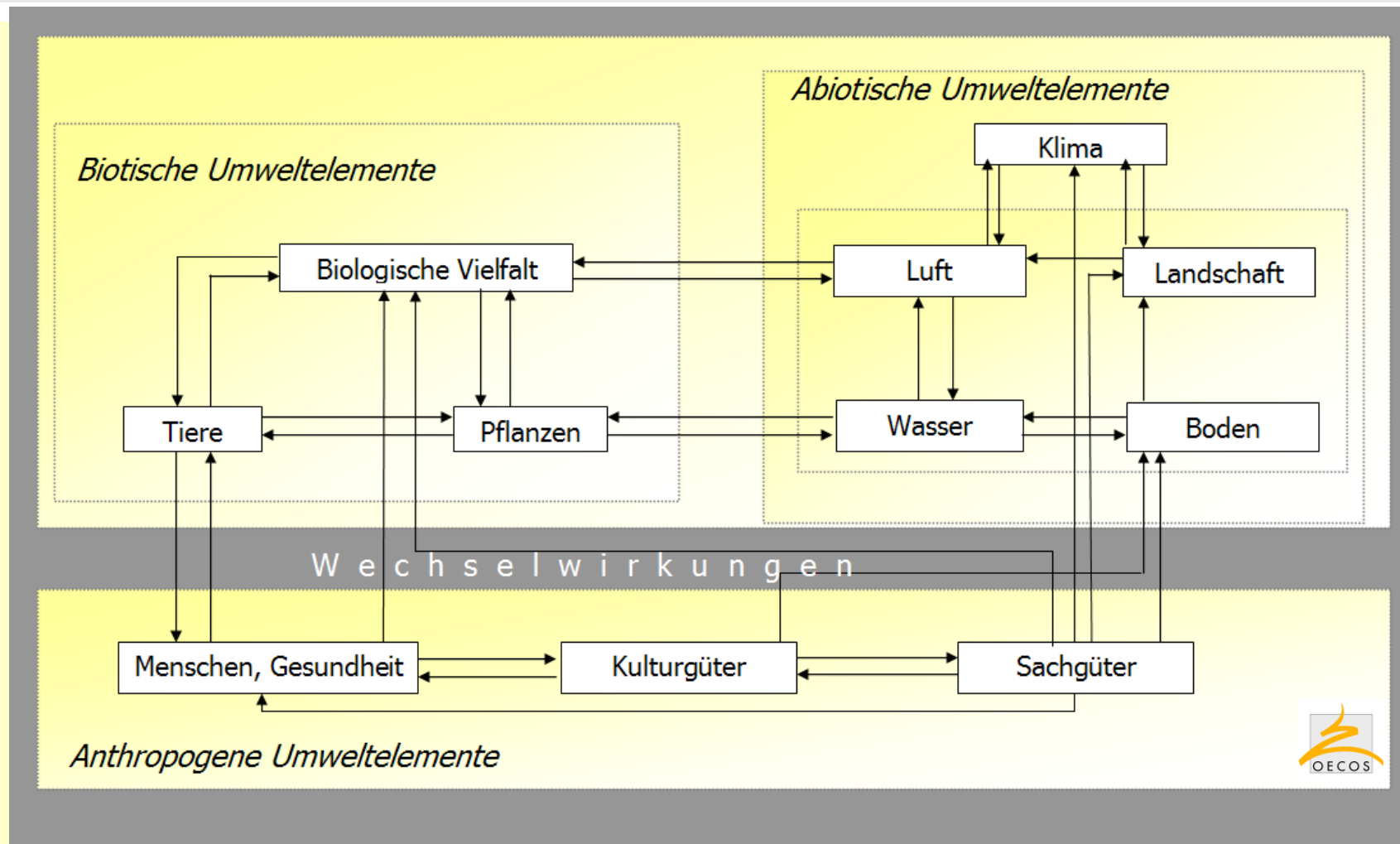
- Allgemeines Planungsrecht
- § 47d (6) i. V. mit § 47 (2) 3 (BImSchG)

Umweltbericht

Schutzgüterkatalog des UVPG:

- Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- Wechselwirkungen

UVPG-Schutzgüter - Elemente eines Ökosystemmodells



Ablauf der Strategischen Umweltprüfung

- 1.** Prüfung der SUP-Pflicht (ggf. Screening)
- 2.** Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)
- 3.** Erstellung des Umweltberichtentwurfs
- 4.** Beteiligung von Fachbehörden und Öffentlichkeit
- 5.** Integration der Konsultationsergebnisse i. d. Umweltbericht
- 6.** Berücksichtigung des Umweltberichts b. d. Entscheidung
- 7.** Bekanntgabe des Plans und der Umweltbelange
- 8.** Monitoring

1. Prüfung der SUP-Pflicht

Für Lärmaktionspläne ist nach § 14 b (1) 2 u. 14 c UVPG eine strategische Umweltprüfung vorgeschrieben, wenn der Plan:

- einen Rahmen für die Zulassung von UVP- oder vorprüfungspflichtigen Projekten setzt,
- den Rahmen für beliebige Vorhaben setzt und voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat,
- einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 35 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG unterzogen werden muss.

2. Festlegung des Untersuchungsrahmens

Lärmaktionsplan

Erfordernis der Praxis

Umweltbericht

§ 14 f UVPG

- Anerkannte Prüfungsmethoden,
- Zumutbarer Aufwand,
- Beteiligung der Umwelt- und Gesundheitsbehörden,
- Ggf. Hinzuziehung Sachverständiger u. Dritter.

2. Festlegung des Untersuchungsrahmens

	Menschen	Tiere	Pflanzen	Biolog. Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter
Geschwindigkeitsbeschränkung	+		+	+			+				
Fahrverbote	++	+++	+	+			+	+		++	+
Verkehrslenkung	+						+			+	
Straßenum- u. rückbau		-	-	-	-				--		
Lärmschutzwände		++							++		
Umgehungsstraßen	+	+++	++	+	+		++	+	++		
ÖPNV- Ausbau	+				++	+++				+	+

3. Umweltsberichtentwurf Bestandsaufnahme

Lärmaktionsplan

§ 47 d BImSchG (Anh.V RL)

- Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptstraßen, -bahnstrecken, -flughäfen,
- Bewertung der Anzahl lärmausgesetzter Personen,
- Daten der Lärmkarten,
- Vorhandene oder geplante Minderungsmaßnahmen.

Umweltbericht

§ 14 g UVPG

- Kurzdarstellung des Plans,
- Umweltziele im Plan,
- Bestandsaufnahme des Umweltzustands,
- Status-Quo-Prognose,
- Vorhandene Umweltprobleme, insbes. in Schutzgebieten.

3. Umweltsberichtentwurf Wirkungsprognose

Lärmaktionsplan

§ 47 d BImSchG (Anh.V RL)

- Prognose zur Lärmverringerung,
- für die nächsten 5 Jahre geplante Maßnahmen,
- Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- Langfristige Lärmschutzstrategie.

Umweltbericht

§ 14 g UVPG

- Erhebliche Umweltauswirkungen, vernünftige Alternativen
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
- Die Wahl geprüfter Alternativen begründen, Alternativenprüfung beschreiben,
- Hinweise auf Schwierigkeiten.

3. Umweltsberichtentwurf Bewertung

Lärmaktionsplan

§ 47 d BImSchG (Anh.V RL)

- Bewertung der Lärmbelastung,
- Bestimmungen für Bewertung von Plan u. Ausführung.

Umweltbericht

§ 14 g UVPG

- Bewertung der Umweltauswirkungen,
- Wirksame Umweltvorsorge,
- Maßgabe geltender Gesetze,
- Beurteilung Dritter ermöglichen.

4. Beteiligung von Fachbehörden und der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplan

§ 47 d (3) BImSchG

- ..rechtzeitig und effektiv an d. Ausarbeitung u. Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken...
- ..angemessene Fristen, ..ausreichende Zeitspannen.

Umweltbericht

§ 14 i u. §14 j UVPG

- Mind. 1 Monat Auslegung, Mind. 1 Monat Frist für Äußerungen.
- Erörterungstermin soweit im Trägerverfahren vorgesehen.
- Ggf. grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

5. Integration der Konsultationsergebnisse und Finalisierung des Umweltberichts

Lärmaktionsplan

§ 47 d (3) BImSchG

- Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Umweltbericht

§ 14 k UVPG

- ...überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen...
- Das Ergebnis der Überprüfung ist im Verfahren zu berücksichtigen.

6. Berücksichtigung bei der Entscheidung

Lärmaktionsplan

Planentscheidung

Umweltprüfung

§ 14 k UVPG

- Unselbständiger Teil des Trägerverfahrens,
- Informationsinstrument,
- Folgenabschätzung ohne Vorgriff auf Planentscheidung.

7. Bekanntgabe des Plans

Lärmaktionsplan

§ 47 d (3) BImSchG

- Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Umweltbericht

§ 74 (4) 2 u. (5) 2 VwVfG

- 2 Wochen Auslegung
- Planfeststellungsbeschluss ist den bekannten Betroffenen und Einwendern zuzustellen.
- Bei mehr als 50 Zustellungen öffentliche Bekanntmachung.

8. Monitoring

Lärmaktionsplan

§ 47 d (5) BImSchG

- Überprüfung, ggf. Überarbeitung bei bedeutsamen Änderungen der Lärmsituation bzw. 5 Jahre nach Aufstellung.
- Ähnlich für Lärmkarten nach § 47 c (4) BImSchG.

Umweltbericht

§ 14 m UVPG

- Erhebliche Auswirkungen überwachen,
- Unvorhergesehene Auswirkungen ermitteln, ggf. Abhilfemaßnahmen ergreifen,
- Überwachungsmaßnahmen mit Annahme des Plans festlegen,
- Bestehende Datenquellen nutzen.

Fazit

- Die Strategische Umweltprüfung dient dazu, Umweltbeeinträchtigungen durch frühzeitige Ermittlungen und eine Erörterung umweltfreundlicher Planungsalternativen zu vermeiden.
- Lärmaktionspläne sind in den meisten Fällen SUP-pflichtig.
- Die SUP strukturiert und formalisiert Inhalte und Verfahren bereits bekannter Aufgaben.
- Eine Reihe von SUP-Arbeitsschritten korrespondiert mit denen des Lärmaktionsplans und lässt sich aufwandsmindernd verknüpfen.
- Die SUP trägt mit dazu bei, die Kompatibilität räumlicher Planung sowie ein hohes Qualitätsniveau der Lärmaktionsplanung zu gewährleisten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

